

Sehr geehrter Bürgermeister Loth,

für die Stadtratssitzung am Donnerstag, 28. Januar 2021, stelle ich nachfolgenden

Dringlichkeitsantrag:

Saatkrähenkolonie am Oberen Graben - Vergrämung mit Hilfe von Greifvögeln.

Begründung:

Seit einigen Jahren gibt es neben einer Hauptkolonie von Saatkrähen in der Au auch verschiedene Splitterkolonien am Oberen Graben, in der Nähe der Hardtschule und neuerdings auch im Maibaumpark. Besonders die Splitterkolonie rund um das Gebiet am Oberen Graben sorgt immer wieder für Beschwerden von betroffenen Bürgern. Neben der Beeinträchtigung der Freizeitnutzung des Rosengartens, des neu gestalteten "Parks der Freundschaft" und der Parkplätze am Oberen Graben gibt es in letzter Zeit während der Brutzeit der Vögel auch Probleme aufgrund von Verschmutzung durch Exkremente im Bereich des Mütter- und Familienzentrums und des Spielplatzes am Rosengarten.

Die Stadt Weilheim versucht schon seit mehreren Jahren durch verschiedene Maßnahmen die Situation zu verbessern - bisher ohne nennenswerten Erfolg. In diesem Jahr soll neben dem Entfernen der Nester auch durch Vergrämung mittels eines technischen Hilfsmittels, sogenannter "birdgards", die verschiedene Warnrufe von Rabenvögeln erzeugen können, ein Effekt erzielt werden. In Orten wie beispielsweise in Puchheim im Landkreis Fürstenfeldbruck, wurden damit für kurze Zeit teilweise Erfolge erzielt. Die Wirkung lässt jedoch schnell nach, da die schlaue Vögel den "Fehlalarm" durchschauen.

Einen nachhaltigen Erfolg brachte in allen Fällen letztlich nur ein zusätzlicher Einsatz von Greifvögeln durch einen Falkner.

Saatkrähen sind nach § 44 Abs.1 BNatSchG streng geschützt und ganzjährig geschont. Es ist deshalb notwendig, für den Einsatz von Greifvögeln zur Vergrämung eine Ausnahmegenehmigung der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Es geht dabei nicht um das Töten der Vögel, sondern durch den Einsatz eines Wüstenbussards die Saatkrähen nachhaltig zu motivieren, sich andere, geeignetere Brutplätze zu suchen.

Für die in diesem Jahr vorgesehenen Maßnahmen hat die Stadt am 20. Januar 2021 eine Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern erhalten. Es ist sinnvoll, dass die Stadt für 2021 und folgende Jahre auch eine Genehmigung für den zusätzlichen Einsatz von Greifvögeln durch einen Falkner beantragt, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

Weilheim, 26. Januar 2021

Ullrich Klinkicht
Stadtrat
Weilheim Miteinander